

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1761/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Hallenzeiten für Erfurter Schwimm- und Wassersportvereine; öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich unter Einbindung der SWE Bäder GmbH und des Erfurter Sportbetriebs wie folgt:

- 1. Welche Erfurter Schwimm- und Wassersportvereine sowie welche Erfurter Schulen haben in welchem konkreten Umfang (Tage, Uhrzeiten, Hallen) Nutzungszeiten in den städtischen Schwimmhallen beantragt und wie erfolgte die Zuteilung?**

Die Anträge der Vereine werden vom Erfurter Sportbetrieb (ESB) entgegengenommen, geprüft und bestätigt oder abgelehnt. Die SWE Bäder GmbH ist an diesem Zuteilungsprozess nicht beteiligt.

Bis spätestens zum 31. Mai eines Jahres übergibt die SWE Bäder GmbH dem ESB die geplanten Kapazitäten für das kommende Schuljahr. Ebenfalls bis zu diesem Termin müssen die Erfurter Sportvereine ihre Anträge auf Nutzungszeiten für das neue Schuljahr einreichen. Der ESB koordiniert die Gesamtvergabe der Wasserzeiten.

Die eingereichten Anträge der Vereine sowie die Anzahl der einzelnen Trainingseinheiten werden nachfolgend dargestellt:

Seite 1 von 3

		Roland Matthes		Johannesplatz	
		beantragt	genehmigt	beantragt	genehmigt
Schulen	eingereichte Anträge:	27		27	
	Einzelne Trainingseinheiten:	122	122	140	140
	Nutzungszeiten:	148,25h pro Woche	148,25h pro Woche	189,75h pro Woche	189,75h pro Woche
Vereine	eingereichte Anträge:	23			
	Einzelne Trainingseinheiten:	107	89	129	70
	Nutzungszeiten:	183,00h pro Woche	174,30h pro Woche	185,50h pro Woche	134,50 pro Woche
Sportgymnasium	Einzelne Trainingseinheiten:	14	14		
	Nutzungszeiten:	25,50h pro Woche	25,50h pro Woche		

Von einer weiteren statistischen Detaillierung wurde beim ESB abgesehen. Das 2er-Team des ESB befindet sich aktuell in der Sporthallen-, Sportplatz- und Schwimmhallenvergabe und ist auf der Suche nach Lösungen, um, wie in der Vergangenheit praxiserprobt, allen Schwimmsportvereinen eine Lösung anbieten zu können.

2. In welchem Maß weichen die beantragten Zeiten von den tatsächlich zugeteilten Nutzungszeiten ab (bitte unter Angabe der Differenzen je Verein in Stunden/Woche oder konkreten Nutzungszeiten)?

Hier gilt grundsätzlich das bereits unter 1. dargestellte.

3. Aus welchen Gründen kam es zu Abweichungen zwischen den beantragten und den vergebenen Schwimmzeiten, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine bedarfsgerechte Nutzung insbesondere für den Kinder- und Jugendsport zu ermöglichen?

Die Vergabe der Schwimmzeiten richtet sich nach dem gültigen Leistungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt (LHE) und der SWE Bäder GmbH. Darin ist ein festes Mengenkontingent für die Nutzung durch Schulen, Vereine und den Leistungssport in allen Bädern der Stadt verankert. Auch die Anzahl möglicher Schwimmsportveranstaltungen an Wochenenden (z. B. Schwimmen, Wasserball, Tauchen, Triathlon) ist vertraglich geregelt.

In Einzelfällen kann es nachträglich zu Anpassungen bei bereits vergebenen Zeiten kommen. Gründe hierfür können u. a. sein:

- Nutzung beantragter Zeiten für entgeltspflichtige Kurse oder Angebote über externe Anbieter,
- geringe Auslastung oder Nichtnutzung durch den Verein in der Vergangenheit,
- Zeiten, die nicht der vorgesehenen Altersgruppe entsprechen (z. B. Nachmittagszeiten sind vorrangig für Kinder und Jugendliche vorgesehen),
- oder Überschneidungen mit anderen Nutzern.

Grundsätzliche wäre eine Aufstockung an Bahn-/Nutzungsstunden vertraglich möglich, jedoch würde dies eine Anpassung des Leistungsvertrages zwischen der LHE und der SWE Bäder GmbH erforderlich machen, infolge zu höheren Zahlungen an die SWE Bäder GmbH führen, darüber hinaus ggf. das öffentliche Schwimmen gegen Entgelt (weiter) einschränken und zu Mindereinnahmen im Bäderbetrieb führen, wenn diese nicht ebenfalls kompensiert werden würden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn